



## Beschlussempfehlung

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

### **Modernen Arbeitsschutz gewährleisten, psychische Erkrankungen stärker in den Fokus nehmen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5243**

Berichterstatte: Abgeordneter Herr Ulrich Siegmund

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### **„Verbesserungen im Arbeitsschutz - Novellierung des Arbeitsschutzrechts**

Der Landtag stellt fest, dass

1. die Anforderungen und die Arbeitsintensität an die Arbeitnehmer\*innen in den letzten Jahren gestiegen sind. Es ist eine Zunahme von psychischen und anderen Erkrankungen zu beobachten. Gesundheit am Arbeitsplatz wird durch den technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz, den Erhalt und die Förderung der Gesundheit (Betriebliche Gesundheitsförderung) sowie den Erhalt oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bis zum altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben Rechnung getragen und ist Pflichtaufgabe der Arbeitsgeber.
2. die Arbeits- und Sozialminister\*innen sich auf der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (27. bis 28.11.2019, Rostock) unter anderem darauf verständigt haben, eine Verbesserung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht durch eine Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) anzustreben. Dies soll mit einer verbindlichen Zielquote von 5 % für Betriebsrevisionen im Jahre 2026 erreicht werden. Gemäß Jahresbericht für 2019 wurden in Sachsen-Anhalt 4.709 Betriebsrevisio-

(Ausgegeben am 21.01.2021)

nen in Betriebsstätten einschließlich Baustellen durchgeführt. Damit wird bereits jetzt die für 2026 angestrebte Zielquote für Betriebsrevisionen erfüllt.

3. die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) vorgelegt und dem Bundesrat am 7. August 2020 als besonders eilbedürftige Vorlage (BR-Drs. 426/20) zugeleitet hat. Mit dem vorliegenden Regelungsentwurf sollen u. a. verschiedene Eckpunkte des am 20. Mai 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen „Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft“ umgesetzt werden. Weiterhin wird mit der Vorlage dem Beschluss der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter TOP 6.23 „Eckpunktepapier zur Verbesserung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht“ hinsichtlich der Einführung einer bundeseinheitlichen Besichtigungsquote sowie der Errichtung einer neuen Bundesfachstelle zur Bündelung von Arbeitsschutzaufgaben und Kompetenzen Rechnung getragen.
4. zukünftige Herausforderungen der Arbeitsschutzverwaltung die laufenden Änderungen und Ergänzungen von arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene sind. Hieraus resultieren meist eine Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs und eine Steigerung der ohnehin schon komplexen Beratungs- und Überwachungsaufgaben. Eine Aufzählung laufender bzw. bereits beschlossener Änderungen kann der Stellungnahme der Landesregierung vom 28. Mai 2020 (Vorlage 1 zu Drs. 7/5243) entnommen werden.

Die Landesregierung wird gebeten,

5. den Personalbedarf für die Überwachung und Kontrolle zur Einhaltung der Arbeitsschutzstandards regelhaft zu eruieren und entsprechend sicherzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 8 : 3 : 0

Ulrich Siegmund  
Ausschussvorsitzender